

## **Fachverband der bayerischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V. Fachtagung Personenstandswesen in Straubing – 15. bis 17. April 2024**

---

Heinz Zimmermann  
*Standesamt Neukölln von Berlin, Mitglied des Fachausschusses*

### **Doppelte Stellvertretung bei der Eheschließung und online-Hochzeiten – gilt dies auch im deutschen Rechtsbereich?**

In der Bundesrepublik kommt eine rechtswirksame Eheschließung ausschließlich durch das gemeinsame Ja-Wort im Standesamt zustande, andere Formen der Eheschließung lässt das deutsche Recht nicht zu. Diese Situation stellt sich in anderen Ländern viel liberaler dar: Viele Staaten lassen beispielsweise die Hochzeit vor einem Geistlichen zu, freie Redner können – zum Beispiel im Elvis-Kostüm – wirksam Menschen miteinander verheiraten, in einigen Staaten ist noch nicht einmal zwingend ein „Trauorgan“ vorgeschrieben, sondern die Verlobten schließen miteinander einen Vertrag und verheiraten sich sozusagen selbst. Mit all diesen bunten Formen von Eheschließungen sind die Standesbeamtinnen und Standesbeamten in ihrer täglichen Arbeit regelmäßig befasst. Dabei gilt der Grundsatz, dass diese Ehen auch in Deutschland als wirksam angesehen werden, wenn Sie in der im jeweiligen Staat üblichen Form geschlossen wurden.

Immer wieder gibt es aber neue Phänomene, mit denen die Standesämter konfrontiert werden. So gibt es beispielsweise Staaten – darunter auch EU-Staaten – in denen die Ehegatten nicht zwingend persönlich zu ihrer Eheschließung erscheinen müssen, sondern sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen können. Selbst eine doppelte Stellvertretung ist in einigen Ländern inzwischen möglich, bei der keiner der Ehegatten persönlich anwesend ist. Werden diese Eheschließungen auch in Deutschland anerkannt?

Seit einiger Zeit lassen einige Staaten wie der US-Bundesstaat Utah auch Online-Eheschließungen zu. Die beiden Verlobten sitzen dabei womöglich am heimischen Küchentisch vor dem Tablet in Deutschland, sind per Videokonferenz mit einem Standesbeamten in Salt Lake City verbunden und geben sich online das Ja-Wort. Ist das eine wirksame Eheschließung?

Der Vortrag wirft einen Blick auf diese neuen Eheschließungsformen und versucht, diese neuen Phänomene rechtlich einzuordnen.

*Kurzfassung des Vortrages auf der Tagung des Fachverbandes der bayerischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten am Mittwoch, 17. April 2024, 09:45 Uhr in Straubing, Joseph-von-Fraunhofer-Halle, Am Hagen 75, 94315 Straubing*